



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 6.

Groß-Strehliß, den 9. Februar

1881.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

### Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstände des evangelischen Vereinshauses zu Breslau unter dem 4. d. Mts. die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1881 zum Besten des evangelischen Vereinshauses in Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den sämtlichen evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstände mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Genehmigungs-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

### Bekanntmachung

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien die dem Convente der Elisabethinerinnen zu Breslau unterm 19. October 1877 erteilte Genehmigung zum unbeschränkten Collectiren in der Provinz in den Jahren 1878 — 1882 zurückgenommen und dem Convente unterm 13. d. Mts. die Erlaubniß erteilt hat, im Laufe der Jahre 1881 und 1882 eine je einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei allen Haushaltungen der Provinz abzuhalten.

Oppeln, den 18. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

### Bekanntmachung.

Dem Vorstände des evangelischen Mädchen-Waisenhauses zu Altdorf bei Pleß ist von dem Herrn Ober-Präsidenten die Genehmigung erteilt, zum Besten der gedachten Anstalt eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des hiesigen Regierungsbezirks im Laufe des Jahres 1881 zu veranstalten.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

## Bekanntmachung.

betreffend die Revision und endgiltige Feststellung der Amtsbezirke in 16 Kreisen des  
Regierungs-Bezirks Oppeln.

Nachdem in Gemäßheit des § 64 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 die Revision und endgiltige Feststellung der Amtsbezirke des Regierungs-Bezirks Oppeln, mit Ausschluß der Kreise Rattowitz, Pleß und Tarnowitz, durch den Provinzialrath der Provinz Schlesien im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern erfolgt ist, bringe ich unter Bezugnahme auf § 185 der Kreisordnung vom 13. December 1872 in den nachfolgenden Tableaus die endgiltig festgestellten Amtsbezirke der Kreise des Regierungs-Bezirks Oppeln, mit Ausschluß der vorgenannten drei Kreise, nebst den Namen und Wohnsitzen der von mir auf Grund der Vorschläge der betreffenden Kreistage ernannten Amtsvorsteher und deren Stellvertreter mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nunmehr für 16 Kreise gedachten Bezirks erfolgte endgiltige Feststellung der Amtsbezirke am achten Tage nach Ausgabe der betreffenden Nummer des Amtsblattes (§ 4 der Verordnung vom 28. März 1811, Gesetz-Sammlung Seite 165), den Tag der Ausgabe mit eingerechnet, in Kraft tritt.

Breslau, den 24. November 1880.

**Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.**  
von Seydewitz.

Vorstehende Verfügung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Tableau der Amtsbezirke, der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im hiesigen Kreise in Stück 1 des diesjährigen Kreisblatts publicirt worden ist.

Gr.-Strehlig, den 30. Januar 1881.

Das Königliche Kriegs-Ministerium hat uns veranlaßt spätestens bis zum 1. März cr. eine Nachweisung über die Gesamtkosten des im laufenden Etatsjahre von Behörden, Truppentheilen, Offizieren pp. auf Grund des Naturalleistungs-Gesetzes vom 13. Februar 1875 und der dazugehörigen Ausführungs-Instruction pp. in Anspruch genommenen Vorspanns einzureichen.

Die Königliche Regierung ersuchen wir daher ganz ergebenst, die unterstellten Landraths-Aemter und selbstständigen Magisträte sehr gefälligst anweisen zu wollen, die aus dem laufenden Etatsjahre noch rückständigen Vorspannkosten-Liquidationen uns bis spätestens den 15. Februar cr. zur Zahlungsanweisung einzureichen eventl. Vacat-Anzeigen zugehen zu lassen.

Breslau, den 21. Januar 1881.

**Militair-Intendantur des 6. Armee-Corps Nro. 1561 Abtheilung I.**

1

gez. Bergmann.

An die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern in Oppeln.

Abchrift hiervon theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntnißnahme mit dem Auftrage mit, etwaige Vorspann-Kosten-Liquidationen schleunigst an mich einzureichen.

Gr.-Strehlig, den 7. Februar 1881.

Auf Grund der diesbezüglichen Verfügungen des Königlichen Kriegs-Ministeriums gestatten wir uns, so wie in den verfloffenen Jahren auch in diesem wiederum die Königliche Regierung ganz ergebenst zu ersuchen, sehr gefälligst darauf hinwirken zu wollen, daß die Wohl derselben unterstellten Landraths-Aemter und Communen einschließlich der größeren Städte die in den ersten drei Quartalen des Etatsjahres 1880/81 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütungs-Ansprüche für an die Truppen verabreichtes Naturalquartier, für Marschverpflegung, Fou- rage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, die im 4. Quartal aber noch ent-



stehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 10. April cr. durch Einreichung der betreffenden Liquidationen bei uns zur Geltung bringen.

Ferner ist es dringend geboten, daß die vorschußweise gezahlten Marschgelder für Heerespflichtige so zeitig wie möglich zur Feststellung und Anweisung gelangen, um die Aufnahme derselben in den Jahresabschluß des für sie die entsprechenden Dotationen enthaltenden Rechnungsjahres zu ermöglichen.

Zu diesem Behufe wird die Königliche Regierung gebeten, die einzelnen Gemeinden anzuweisen zu lassen, derartige Beträge immer bald nach erfolgter Zahlung, die etwa im März cr. vorausgabigen Marschgelder jedoch bis spätestens den 1. April cr. den Kreis-Kassen in Anrechnung zu bringen und den Königlichen Landraths-Ämtern aufzugeben, die Attestirung der Nachweisungen im Sinne des § 20 des Rekruten-Reglements umgehend zu bewirken.

Sollte jedoch die rechtzeitige Liquidirung irgend eines Vergütungs-Anspruchs Seitens einer Gemeinde pp. aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so ersuchen die Königliche Regierung wir ebenmäßig die Königlichen Landrats-Ämter und die Magistrate sehr gefälligst mit Anweisung dahin versehen zu wollen, uns die ungefähre Höhe der Rechnungs-Rückstände bis zum 10. April cr. mitzutheilen, um dieselben noch im Rechnungs-Abschluß berücksichtigen zu können.

Breslau, den 7. Januar 1881.

Militair-Intendantur des 6. Armee-Corps No. 674 Abthlg. I.

1

gez. Bergmann.

An die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern zu Oppeln.

Abchrift hiervon erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände zur Kenntnissnahme mit dem Austrage, die fraglichen etwa noch im Rückstande gebliebenen Liquidationen ungesäumt an mich einzureichen. Meine in dieser Beziehung wiederholt ergangenen Verfügungen, daß derartige Beträge bald nach deren Zahlung zur Erstattung zu liquidiren sind, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Gr.-Strehliß, den 3. Februar 1881.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind dem Freigärtner Ignaz Hasterot in Radlub hiesigen Kreises aus dem Stalle in seinem Gehöft 2 Pferde und außerdem ein Wagen gestohlen worden. Der Wagen ist ein Bretterwagen im Gewicht von 8 bis 9 Ctr. Die Seitenbretter waren zur Zeit des Diebstahls an dem Wagen nicht vorhanden. Die Deichsel war von Birkenholz, die Deichselarme von Eichenholz, die Achse von Eisen, die Radfelgen von Eichenholz und die Rappen ungleichmäßig. Die gestohlenen Pferde sind:

1. ein Wallach, 10 Jahr alt, von mittlerer Größe, falber Farbe mit schwarzem Schweif und schwarzem Rücken, breiter Stirn, kurzem Kopf, kurzen Ohren und krummem Rücken, der nur auf den Vorderfüßen beschlagen war.
2. eine Stute, 6 Jahre von mittlerer Größe, brauner Farbe, kleiner Blässe, die Hinterfüße und den rechten Vorderfuß weiß gefesselt mit Druckstellen des Kummets am Halse.

Die Herrn Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich nach den gestohlenen Gegenständen zu recherchiren.

Groß-Strehliß, den 5. Februar 1881.

Auf Grund der Instruktion über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 publicire ich hiermit, daß am 11. d. Mts. zwei dem Halbbauer Nicolaus Przesdzing in Niesdrowitz gehörende Pferde wegen Rogkrankheit getödtet worden sind.

Groß-Strehliß, den 5. Februar 1881.

Zu Veteranen-Unterstützungs-Zwecken haben ferner eingezahlt:

Die Herren: N. N. 5 Mark.

Lehrer Lerch in Kosmierz 3 Mark,

Lieutenant Martini, Strebinow 5 Mark.

Gr.=Strehliß, den 7. Februar 1881.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert Mobilien, Werthsachen, Waaren, Wirthschaftsgegenstände, Erntebestände, Vieh 2c. gegen Feuersgefahr unter günstigen Bedingungen. Da die Societät keinen Gewinn, sondern nur das öffentliche Wohl erstrebt, so ist Jedem die Gelegenheit geboten, neben seinen Gebäulichkeiten auch seine bewegliche Habe gegen sehr mäßige Beiträge gegen Feuersgefahr zu versichern.

Die Gemeindevorstände ersuche ich ergebenst, bei Gelegenheit der Gemeinde-Versammlungen die ländlichen Wirthe auf den so wohlthätigen Zweck dieses Versicherungs-Instituts aufmerksam zu machen und deren Interesse für dasselbe zu wecken. Formulare zu Versicherungsanträgen werden unentgeltlich verabreicht, auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Gr.=Strehliß, den 8. Februar 1881.

Der Kreis-Versicherungs-Commissarius. Zacher.

Der Königliche Landrath,  
Rudolph.

## Bekanntmachung.

Durch die Allgem. Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 22. Dezember v. Js. ist die Herstellung einer Statistik der Strafrechtspflege angeordnet. Sobald ein Urtheil oder Strafbefehl die Rechtskraft beschritten hat, soll von der Strafvollstreckungsbehörde für jeden einzelnen Angeklagten eine Zählkarte ausgefüllt werden, welche unter Anderen folgende Fragen enthält:

1. Vor- und Familienname der Angeklagten:  
(bei Frauen auch Familiennamen der Eltern)
2. Lebensalter geboren den            ten    im Jahre 18  
(war der Angeklagte bei Verübung der verbrecherischen That noch nicht 18 Jahr alt?)
3. Geburtsort:    im Kreise    Staat
4. Wohnort:    im Kreise    Staat
5. Staatsangehörigkeit:
6. Familiensprache:
7. Familienstand: ehelich oder unehelich geboren, zur Zeit ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden, (auf Lebenszeit gerichtlich getrennt)
8. Religion:
9. Amt, Beruf oder Gewerbe:
10. Sozial-Stellung im Gewerbe: (selbständig oder unselbständig)
11. Vorbestrafungen:

Es ist wünschenswerth, daß die thatsächlichen Unterlagen zur Ausfüllung der Zählkarten, soweit es sich um die Personalien der Angeschuldigten handelt, möglichst schon bei der ersten polizeilichen Vernehmung derselben aktenmäßig gemacht werden, und ersuche ich daher die Polizeibehörden des Landgerichtsbezirks ergebenst, bei der Vernehmung der Angeschuldigten die Personalien derselben unter Beobachtung der in den Zählkarten aufgestellten Fragen möglichst genau festzustellen.

Das Militairverhältniß der Angeschuldigten ist ebenfalls schon bei der ersten polizeilichen Vernehmung zu ermitteln.

Oppeln, den 21. Januar 1881.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

F i s c h e r.



Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institute in Proskau beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a) Hauptfächer:

Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.

b) Begründende Fächer:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer:

Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1881.

Der Director.

Stoll.

### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Kilg.	Heu pro 100 Kilog.	Butter pr. Kilg.				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Kartoffeln			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.							
Groß-Strehlitz, am 3. Febr. 1881.	Höchster.	21	25	21	10	15	75	14	75	20	75	6	--	27	--	7	--	2 40
	Niedrigste.	20	50	19	50	15	20	14	40	18	50	5	50	25	50	6	75	2 30
Weiß, am 4. Febr. 1881.	Höchster.	19	40	19	20	13	80	13	50	--	--	4	--	18	--	6	--	2 40
	Niedrigste.	19	--	19	--	13	50	13	--	--	--	3	80	17	50	5	50	2 30
Elschnitz, am 1. Febr. 1881.	Höchster.	21	--	21	--	15	50	13	50	--	--	5	40	24	--	7	--	1 90
	Niedrigste.	20	--	20	50	14	60	12	--	--	--	4	--	21	--	5	--	1 70

— Außeramtlicher Anzeiger. —

## B e s c h l u ß.

Nachdem die auf Antrag der Bauerfrau Catharina Schyguda jetzt zu Potempa, eingeleitete Untersuchung ergeben hat, daß ihr Ehemann, der Bauergutsbesitzer Joseph Schyguda zu Keltisch durch unbesonnene und unnütze Ausgaben, sowie durch muthwillige Vernachlässigung seiner Wirthschaft, sein Vermögen erheblich vermindert und sich in Schulden steckt, so wird der gedachte Joseph Schyguda zu Keltisch hiermit für einen Verschwender erklärt.

Gr.-Strehlitz, den 4. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

gez. Dulk.

## Bekanntmachung.

Der Herr Rechts-Anwalt Stockmann hier, ist durch sein fortschreitendes Nervenleiden veranlaßt worden, sein Amt als Rechtsanwalt und Notar niederzulegen.

Es werden daher Alle, welche dem Herrn Rechts-Anwalt Stockmann die Führung von Prozessen und den Betrieb von Angelegenheiten übertragen haben, aufgefordert, die betreffenden Handakten gegen Verichtigung der etwa noch rückständigen Gebühren und Auslagen sobald als möglich sich auszuhändigen resp. zusenden lassen, event. über diese Akten anderweite Bestimmung treffen zu wollen.

Gr.-Strehlitz, den 31. Januar 1881.

Im Auftrage

**Julius Kluge.**

Bureau-Vorsteher.

**Zur**

## Vorfeier der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzensohnes **Wilhelm**

beabsichtigt der hiesige Vaterländische Frauenverein unter Mitwirkung des Kammervirtuosens Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, Herrn Concertmeister **Lüftner** und der Concertsängerinnen, Fräulein **Rosa** und **Blanka Thiel** aus Breslau

**im Interesse der Nothleidenden des Kreises**

**Sonntag, den 20. Februar, Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr**

im Schönwald'schen Saale ein **Wohlthätigkeits-Concert** zu veranstalten und erlaubt sich der Vorstand des Vereins zu recht zahlreichem Besuch hiermit ergebenst einzuladen.

Billets zu numerirten Plätzen für **Damen** à 1,50 Mark, werden bei der unterzeichneten Vorsitzenden ausgegeben.

Sonstige Plätze à 1 Mark an der Kasse.

Gr.-Strehlitz, den 7. Februar 1881.

**Auguste Bruck.**

## Holzverkäufe

in der Gräflichen Oberförsterei **Bendawitz**.

Zum Verkauf von Brennholz an Consumenten werden folgende Termine anberaumt:  
Montag, den 28. Februar 21. März cr. in der Oberförsterei Bendawitz.

Montag den 14. Februar, cr. 7. März cr. 28. März cr. in der Försterei Wirschlesch.

Montag den 21. Februar 14. März cr. in der Försterei Carlsthal.

Die Verkäufe beginnen an den Terminstagen Vormittags 9 Uhr. Die Kaufpreise sind im Termin an den anwesenden Rentanten sofort zu entrichten.

Bendawitz, den 30. Januar 1881.

**Die Gräflich-Stolberg-Wernigerode'sche Forstverwaltung.**



Um den vielfach an uns herangetretenen Wünschen zu entsprechen, haben wir in unserem auf der Krakauerstraße gelegenen Hause, dem neuerbauten Postgebäude sdrägüber, mit Genehmigung der zuständigen Behörde eine

## Medic.-, Drogen- und Farben-Handlung

eröffnet.

Das Waarenverzeichnis wird diesem Blatte beigelegt werden.

Zudem wir uns erlauben, auf die Billigkeit unserer Artikel aufmerksam zu machen, versichern wir, nur gute und reelle Waaren zum Verkauf zu bringen und das uns seit mehreren Jahrzehnten geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu rechtfertigen.

Gr.-Strehliß, im Februar 1881.

Hochachtungsvoll

**E. G. F. Schreier's Erben.**

Dla zadosyc, ucynienia rozlicznie nam ogłoszonych ządań, otwarlich my w naszym w krakowskiej ulicy przeciwko nowo wybudonowego domostwa pocty leżacem dómie z dozwoleństwem z wierzchnośoi handel z rzeczami lekarstwa, ktore bez skłádania różnych artykułów do przedaju oproc aptyki dozwolone są — to jest:

## Medic.-, Drogen-Handel — i Farbów.

Katalog towarów bedzie tej skarcie przydany.

Pozwalamy sobie upraszac na taniósć tych artykułów mieć bacznósć, i wraz zapewniamy, tylko zdrowe i porządne Towary przedawac, i te nam przez wiele dziesiątek lat powierzone zaufanie dalej u sprawiedliwici.

w wielko strzelcach w lutém 1881 r.

głęboko szanowni

**E. G. F. Schreierowi spatkobiercy.**

### Bauverdingung.

Der hiesige Pfarrzaun, ohne Holzmateriallieferung auf 800 Mark veranschlagt, wird zum Neubau in der Wohnung des unterzeichneten Vorsitzenden

am 15. Februar d. J. (Dienstags) Nachmittags 2 Uhr

mindestbietend verdingungen werden.

Die Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Vorsitzenden zur Einsicht aus.

Beschniß, den 28. Januar 1881.

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes.

Runze.

## Auf der Brettmühle Cowolowska wird täglich verkauft

Eine 2spännige Fuhr	Kreissäge-Abschnitte nach beliebiger Ladung	a. 3	Mark.
Eine 1spännige Fuhr	"	a. 1,50	Mark.
1 Rmtr. Schwartenbrennholz	—	—	a. 1
		—	Mark.
	Bei Entnahme von 25 Rmtr.	—	—
		—	a. 90
		—	Pfg.
Eine 2spännige Fuhr	Sägeespäne je nach Ladung	—	60 bis 90
Eine 1spännige Fuhr	desgl.	—	40 bis 50
			Pfg.

Die Brettmühlen-Verwaltung in Cowolowska.

Personen, die nach **Amerika** reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

**C. Behmer,**  
**Berlin,**

Platz vor dem neuen Thor 1a.

20 Mark  
monatlich.

**PIANINOS**

ohne An-  
zahlung.

Alte Instrum.  
werden  
eingetauscht

auf Abzahlung

bei Cassa  
10 pCt Rabatt

frachtfrei nach jeder Bahnstation kostenlos zur Probe  
u. Ansicht liefert die überall gerühmte u. bestempfohl.  
Fabrik

**Weidenslaufer**

Berlin, Dorotheenstrasse 88,  
Preis-Courant sofort gratis und franco.

**Ein junges Mädchen**

aus achtbarer Familie, das bereits die Wirth-  
schaft auf einem Rittergute geführt, sucht eine  
ähnliche Stellung, auch übernimmt diese den  
Elementar- und Clavierunterricht.

Gefällige Anfragen unter A. B. 50 poste  
restante Krappitz.

Personen, die nach **Amerika** reisen  
wollen, erhalten bei mir genaue, unentgeltliche  
Auskunft, ebenso liegt bei mir eine deutsch-  
amerikanische Zeitung, sowie der Bericht der  
deutschen Gesellschaft aus New-York zur ge-  
fälligen Einsicht aus.

**H. Piskorsz,**

obrigkeitlich conc. Auswanderungs-Expeditent.  
Gr.-Strehlitz.

Nächsten Sonntag 13. h. Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ —4  
Uhr bei Schönwald,

**Vortrag nach eigener Wahl  
des Herrn Dr. Brehm.**

Refervirte Plätze a 1 $\frac{1}{2}$  Mk. sind bei H.  
Schönwald in Reihenfolge der Bestel-  
lung, Sitzplätze a 1 Mk, Stehplätze a  $\frac{1}{2}$   
Mk. an der Kasse von 1 $\frac{1}{2}$  Uhr ab zu  
haben.

Vom 1. März 1881 bin ich als Rechtsan-  
walt beim Landgericht in Oppeln zugelassen  
und nehme meinen Wohnsitz in Oppeln, Bureau  
K r u g's Hotel in Oppeln am Bahnhofe (zur  
Zeit Bureau des Rechtsanwalts Dr. Lewinski.)

**Rosenbaum,**

Amtsrichter in Lublinitz.

Am 3. d. M. ist eine

**Dänische Dogge**

(Hündin)

auf den Namen Lea hörend, graubraun getigert,  
mit einem Fischeuge, gestutzten Ohren verloren  
gegangen. Wiederbringer erhält angemessene  
Belohnung.

Dom. Neudorf.  
bei Groß-Strehlitz.

Die Buchdruckerei von

**R. Hübner's Erben,**

empfehl

Steuer-Heberollen,

Steuer-Quittungsbücher

sowie sämtliche bei der Gemeinde-  
Verwaltung benötigten Formulare.